

Fragen und Antworten (FAQs)

zur geplanten Gläubigerversammlung

betreffend

die 4 %-Anleihe 2016/2026
(ISIN: DE000A2AAVM5)

und

zur geplanten zweiten Gläubigerversammlung

betreffend

die 4 %-Anleihe 2017/2027
(ISIN: DE000A2E4PH3).

der

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

(Stand 11. Februar 2026)

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN, VOLLSTÄNDIGEN ODER AUSZUGSWEISEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER ÜBERTRAGUNG IN ODER AN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER EINE ANDERE RECHTSORDNUNG, IN DER EINE SOLCHE VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER ÜBERTRAGUNG RECHTSWIDRIG WÄRE.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum geht es bei den Abstimmungen?	3
2. Warum sind Anpassungen erforderlich?	4
3. Was passiert, wenn die Anpassungen nicht zustande kommen?	4
4. Warum sollte ich den Anpassungen zustimmen?	4
5. Inwieweit beeinflusst die zunehmende Einführung von Künstlicher Intelligenz die erwarteten Rückzahlungen?	5
6. Welche sonstigen Restrukturierungsmaßnahmen wurden ergriffen? Welchen Restrukturierungsbeitrag leisten die Gesellschafter der Emittentin?	5
7. Wie läuft die Präsenzversammlung ab?	6
8. Welches Quorum und welche Mehrheitserfordernisse gelten für die Beschlüsse der Anleihegläubiger?	6
9. Gilt die Anpassung der Anleihebedingungen auch für Gläubiger, die dagegen stimmen oder nicht an der Abstimmung teilnehmen?	7
10. Wann und wo finden die Gläubigerversammlungen statt?	7
11. Welche Teilnahmevoraussetzungen gelten? Was ist ein „besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“?	7
12. Muss ich persönlich an der Abstimmung teilnehmen oder gibt es Möglichkeiten, mich vertreten zu lassen?	8
13. Wie werden Stimmen gezählt und gewichtet?	9
14. Welche Unterlagen stehen zur Verfügung?	9
15. Sonstige Tipps zur Teilnahme	10
16. Ansprechpartner	10

Diese Fragen und Antworten erläutern die Hintergründe, Inhalte und den Ablauf der beiden parallelen Gläubigerversammlungen betreffend die Anleihen 2016/2026 (ISIN: DE000A2AAVM5) und 2017/2027 (ISIN: DE000A2E4PH3) der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG („**Emittentin**“) am Montag, den 2. März 2026 um 12 Uhr. Sie dienen einer ersten Orientierung. Verbindlich sind ausschließlich die im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten Einladungen zu den beiden Gesellschafterversammlungen.

1. Worum geht es bei den Abstimmungen?

Die Gläubiger der 4%-Anleihe 2016/2026 (EUR 10 Mio., Fälligkeit 29. Juni 2026) und der 4%-Anleihe 2017/2027 (EUR 18 Mio., Fälligkeit 13. Juli 2027) sollen im Wege zweier getrennter Gläubigerversammlungen über Anpassungen der jeweiligen Anleihebedingungen beschließen. Ziel ist die Umsetzung eines beide Anleihen betreffenden Restrukturierungskonzepts.

Kernpunkte des Vorschlags sind:

- Verlängerung der Laufzeiten beider Anleihen bis zum 17. Dezember 2040.
- Einführung eines gemeinsamen Tilgungsplans für beide Anleihen mit jährlichen Teilrückzahlungen je Teilschuldverschreibung in jeweils für beide Anleihen identischer Höhe ab dem 17. Dezember 2028 (für eine Teilschuldverschreibung á EUR 1.000 gilt für die Jahre 2028 bis 2032 eine jährliche Tilgung von EUR 120, für die Jahre 2033 bis 2036 eine jährliche Tilgung von EUR 80, für das Jahr 2037 ggf. EUR 79 statt EUR 80 und danach einmalig EUR 1). Im Ergebnis wird dann der Nennbetrag bis zum 17. Dezember 2037 zurückgeführt, ggf. mit Ausnahme eines geringen so genannten Erinnerungsbetrags in Höhe von 0,1%, um wertpapiertechnisch den Anforderungen der Clearstream Europe AG gerecht zu werden, auch nach diesem Datum noch mögliche Zinsen nachzuzahlen.
- Beendigung der laufenden Verzinsung rückwirkend zum Ablauf des 28. Juni 2025 (Anleihe 2016/2026) bzw. 12. Juli 2025 (Anleihe 2017/2027).
- Gewährung einer gleichrangigen, bedingten endfälligen Verzinsung von bis zu 4% p.a. für den Zeitraum von der Beendigung der laufenden Verzinsung bis 17. Dezember 2037. Bei planmäßiger Tilgung entspricht dies einem maximalen Betrag von knapp unter EUR 300 je Teilschuldverschreibung.
- Kann die endfällige Verzinsung am 17. Dezember 2037 nicht zusätzlich zur vollständigen Tilgung beider Anleihen gezahlt werden, weil nach Abzug eines Liquiditätspuffers von EUR 500.000 nicht ausreichend liquide und kurzfristig liquidierbare Mittel vorhanden sind, wird der besagte Erinnerungsbetrag einbehalten und die Laufzeit dauert bis Dezember 2040 fort, so dass fehlende Teile der endfälligen Verzinsung in den Jahren 2038 bis 2040 nachgezahlt werden können, soweit die Liquidität dazu ausreicht.

- Die Wirksamkeit der Beschlüsse steht jeweils unter der Bedingung, dass auch die Gläubiger der jeweils anderen Anleihe den korrespondierenden Maßnahmen zustimmen. Die Konditionen wurden mit wesentlichen Anleihegläubigern vorherhandelt, die ihre Zustimmung in Aussicht gestellt haben.

2. Warum sind Anpassungen erforderlich?

Im dritten Quartal 2025 hat die Emittentin erhebliche Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Rückzahlungen der geförderten Studierenden festgestellt. Eine Untersuchung ergab einen Modellierungsfehler im Prognosetool, der zu überschätzten Rückflüssen führte. Die erwarteten Gesamtrückzahlungen reduzierten sich absolut von rund EUR 122 Mio. auf rund EUR 110 Mio. Der Fehler wurde nicht früher erkannt, weil das Prognosetool bis dahin zutreffend prognostiziert hatte und alle durchgeführten Prüfungen seine ordnungsgemäße Funktion bestätigten.

Nach der Korrektur der Prognosen ist die zuvor vorbereitete Bankenrefinanzierung für die Rückzahlungen der beiden Anleihen derzeit nicht darstellbar. Für 2026/2027 ergibt sich bei Fortführung der bisherigen Anleihebedingungen eine strukturelle Deckungslücke (u.a. Zins- und Tilgungsfälligkeiten der beiden Anleihen sowie Fälligkeit eines endfälligen Darlehens im Dezember 2026). Das Restrukturierungskonzept ermöglicht die geordnete Rückführung der Anleihen aus den planbaren Rückflüssen und soll die ansonsten drohende Insolvenz der Emittentin vermeiden.

3. Was passiert, wenn die Anpassungen nicht zustande kommen?

Scheitern die vorgeschlagenen Anpassungsbeschlüsse an fehlender Beschlussfähigkeit/Quorum oder fehlender Stimmenmehrheit, bleiben die bisherigen Anleihebedingungen in Kraft. Angesichts der dann unveränderten Fälligkeiten der Anleihen, der dargelegten Liquiditätslücke und der nicht verfügbaren Refinanzierung würde im Juni 2026 eine Insolvenz der Emittentin drohen.

4. Warum sollte ich den Anpassungen zustimmen?

Das vorgeschlagene Restrukturierungskonzept sichert die gleichberechtigte, geordnete und realistisch finanzierbare Rückzahlung beider Anleihen auf Basis der erwarteten Rückflüsse aus den Förderverträgen. Es schließt die erkannte Liquiditätslücke ohne aktuell nicht erreichbares neues Fremdkapital und vermeidet Kosten und Erlösrisiken eines sonst im Juni 2026 drohenden Insolvenzverfahrens.

Nach Behebung des Fehlers arbeitet das Prognosetool der Emittentin wieder verlässlich; unabhängig davon sind die Performance-Daten der Rückzahler in den vergangenen drei Jahren stabil geblieben. Die aktuelle Ausfallquote beträgt 5% der Geförderten, davon 2,6% Vollausfälle (z. B. Berufsunfähigkeit oder Todesfall) und 2,4% Teilausfälle (z. B. Privatinsolvenzen). Ausfälle in dieser Größenordnung sind in der Prognose bereits berücksichtigt und beeinträchtigen die Liquiditätsplanung daher nicht. Die erwarteten Rückflüsse aus den Förderverträgen bilden eine tragfähige Grundlage für das Restrukturierungskonzept.

Es bleibt beim Ziel einer Rückführung von 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, während die Rückzahlungsquote in einem Insolvenzverfahren von zahlreichen Faktoren abhängt und ex ante unsicher ist. Typischerweise führen schon allein die anfallenden Verfahrenskosten zu einer Senkung der Rückzahlungsquote. Zudem bietet der Tilgungsplan Planungssicherheit, während Dauer und Ausgang eines Insolvenzverfahrens für die unbesicherten Anleihegläubiger nicht absehbar wären.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer endfälligen, liquiditätsabhängige Verzinsung von bis zu 4% p.a. bis zum Dezember 2037. Positive Abweichungen gegenüber der dem Tilgungsplan zugrunde liegenden vorsichtigen Planung könnten diese Zahlung ganz oder teilweise ermöglichen – etwa, wenn (i) die Einkommen der Geförderten in der (Rück-)Zahlungsphase stärker als die derzeit angenommenen 3,5% p.a. steigen, (ii) die Ausfallquote der Rückzahler geringer ausfällt als eingeplant oder (iii) die Emittentin durch Digitalisierung und den Einsatz von KI weitere Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen realisiert.

Und nicht zuletzt ermöglicht es das Restrukturierungskonzept, die bestehenden Förderverträge planmäßig fortzuführen und dem sozialen Anliegen der Emittentin (und ihrer Anleihegläubiger) insoweit weiterhin gerecht zu werden.

Vorverhandlungen mit wesentlichen Anleihegläubigern haben entsprechend positive Rückmeldungen ergeben.

5. Inwieweit beeinflusst die zunehmende Einführung von Künstlicher Intelligenz die erwarteten Rückzahlungen?

Aktuell gibt es keine Hinweise darauf, dass Berufseinsteiger aus dem Kreis der Geförderten wegen des verstärkten Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) Schwierigkeiten haben, einen passenden Berufseinstieg zu finden. Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland ist vielmehr weiterhin von guten Beschäftigungsperspektiven auszugehen: Bis 2039 scheiden voraussichtlich rund 13,4 Mio. Erwerbspersonen altersbedingt aus dem Arbeitsmarkt aus (entspricht ca. 31% der Erwerbspersonen, Basis 2024). Das Portfolio der Geförderten ist zudem fachlich breit diversifiziert (u. a. wirtschaftsnahe Studiengänge, Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Gesundheitsberufe), so dass nicht alle Qualifikationen gleichermaßen von möglichen KI-Substitutionseffekten betroffen wären. Nur, falls es wider Erwarten zu einer raschen, stark disruptiven KI-Einführung kommen sollte, die in größerem Umfang fachgebietsübergreifend akademische Tätigkeiten ersetzt, könnte dies die Rückzahlungen belasten. Insgesamt bleiben die erwarteten Rückflüsse aber eine belastbare Grundlage für das Restrukturierungskonzept.

6. Welche sonstigen Restrukturierungsmaßnahmen wurden ergriffen? Welchen Restrukturierungsbeitrag leisten die Gesellschafter der Emittentin?

Die Emittentin hat die Verwaltungskosten seit 2023 um mehr als 50% gesenkt und feste Verwaltungskostensätze vertraglich verankert; zudem hat die Deutsche Bildung AG als Managerin Verwaltungskosten in Höhe von EUR 1.015.750 bis Ende 2037 gestundet, um die Tilgung der Anleihen zu beschleunigen.

Das Eigenkapital der Emittentin (ca. EUR 17 Mio.) wird nach aktueller Planung im Rahmen der Restrukturierung vollständig zur Rückführung der Anleihen herangezogen.

Die Emittentin bemüht sich – unterstützt von Gesellschaftern und wesentlichen Anleihegläubigern - weiterhin, doch noch Fremdkapital einzuwerben.

Um eine Rückzahlung des besicherten Darlehens in Höhe von EUR 10,75 Mio. rechtzeitig im Dezember 2026 sicherzustellen, gewähren Personen und Institutionen aus dem Gesellschafterkreis bzw. -umfeld zusätzliche kurzfristige Refinanzierungen in Höhe von ca. EUR 2,5 Mio. Durch dieses Engagement kann eine durch das besicherte Darlehen begründete Insolvenzgefahr abgewehrt werden.

Die Emittentin wird im Rahmen ihres jährlichen Financial Reportings über die Fortschritte des Restrukturierungsverfahrens berichten.

7. Wie läuft die Präsenzversammlung ab?

Ab 10:30 Uhr beginnt der Check-in. Hierzu wird es jeweils einen Check-in-Desk für die beiden Anleihen geben.

Für die Wartezeit bis zum Start der Versammlung stehen Getränke und ein kleiner Imbiss bereit.

Um 12:00 Uhr beginnt die Präsenzversammlung für beide Anleihen. Die Geschäftsführer der Emittentin, Dr. Erik Spickschen und Anja Hofmann, berichten zur aktuellen Situation und stehen im Rahmen einer Generaldebatte für Fragen zur Verfügung.

Geleitet wird die Versammlung von dem Notar Christoph Wagner, der bereits die Abstimmungen ohne Versammlungen im Dezember 2025 geleitet hatte.

Die Abstimmungen für die beiden Anleihen finden im Rahmen der gleichzeitigen Präsenzversammlung statt. Für jede Anleihe wird separat abgestimmt.

8. Welches Quorum und welche Mehrheitserfordernisse gelten für die Beschlüsse der Anleihegläubiger?

Quorum für die Anleihe 2016/2026: Die Anleihegläubiger beschließen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 SchVG i.V.m. Ziffer 11.4 der Anleihebedingungen der Anleihe 2016/2026 im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG, es sei denn, die Emittentin stimmt einer physischen Schuldverschreibungsgläubigerversammlung gemäß § 9 SchVG zu oder der Abstimmungsleiter beruft diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG ein. Vorliegend hat die Emittentin von Ihrem Recht nach § 9 Abs. 1 Satz 1 SchVG Gebrauch gemacht und mit dieser Einladung eine Präsenz-Gläubigerversammlung einberufen.

Aufgrund der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung gilt die vorliegend einberufene Gläubigerversammlung nicht als zweite Versammlung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG. Die mit dieser Einladung einberufene Gläubigerversammlung ist daher gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 SchVG

beschlussfähig, wenn die Anwesenden mindestens 50 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen vertreten.

Quorum für die Anleihe 2017/2027: Die Anleihegläubiger beschließen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 SchVG i.V.m. Ziffer 11.4 der Anleihebedingungen der Anleihe 2017/2027 im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG, es sei denn, die Emittentin stimmt einer physischen Schuldverschreibungsgläubigerversammlung gemäß § 9 SchVG zu oder der Abstimmungsleiter einer ersten Abstimmung ohne Versammlung beruft diese als zweite Versammlung gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG ein, wenn zuvor die fehlende Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung festgestellt wurde. Vorliegend ist letzteres der Fall und der Abstimmungsleiter der vorangegangenen Abstimmung ohne Versammlung beruft die zweite Versammlung als Präsenzversammlung ein.

Die mit dieser Einladung einberufene Gläubigerversammlung ist daher gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG i.V.m. § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG beschlussfähig, wenn die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen vertreten.

Mehrheit: Für die vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich (§ 5 Abs. 4 SchVG).

9. Gilt die Anpassung der Anleihebedingungen auch für Gläubiger, die dagegen stimmen oder nicht an der Abstimmung teilnehmen?

Ja. Gemäß § 5 Abs. 2 des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) sind wirksam gefasste Mehrheitsbeschlüsse für alle Gläubiger der jeweiligen Anleihe gleichermaßen verbindlich. Demnach gelten mehrheitlich gefasste Beschlüsse für alle Anleihegläubiger gleichermaßen, auch wenn diese gegen den Beschluss gestimmt haben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Beschlüsse ist zudem, dass die Gläubiger beider Anleihen gleichermaßen zustimmen.

10. Wann und wo finden die Gläubigerversammlungen statt?

Die Gläubigerversammlungen finden am Montag, den 2. März 2026 um 12 Uhr (Einlass: ab 10:30 Uhr) in den Büroräumen der Emittentin, Hedderichstraße 36 / 3. OG, 60594 Frankfurt am Main, statt.

11. Welche Teilnahmevoraussetzungen gelten? Was ist ein „besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“?

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen, der seine Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 SchVG in Verbindung mit Ziffern 11.5 und 12.3 der Anleihebedingungen nachweist. Als Nachweis muss eine in Textform (§ 126b BGB) erstellte Bescheinigung der Depotbank („**besonderer Nachweis**“) mit Sperrvermerk beigebracht werden. An der Abstimmung kann jeder teilnahmeberechtigte Anleihegläubiger nach

Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennbetrags der ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2017/2027 teilnehmen. Im Übrigen gilt § 6 SchVG.

Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich aus organisatorischen Gründen möglichst bis spätestens

Freitag, den 27. Februar 2026, 24:00 Uhr (Eingang maßgeblich)

zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung **anzumelden** und der Anmeldung nach Möglichkeit bereits **den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk beizufügen**. Beides kann an folgende Adresse gesendet werden:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

c/o AAA HV Management GmbH

Am Stadion 18-24

51465 Bergisch Gladbach

E-Mail für die Anleihe 2017/2027: Deutschebildung2017@aaa-hv.de

E-Mail für die Anleihe 2016/2026: Deutschebildung2016@aaa-hv.de

Alternativ kann der besondere Nachweis mit Sperrvermerk am Tag der Versammlung an der Einlasskontrolle abgegeben werden.

Ein Musterformular für den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk steht auf der Website der Emittentin zur Verfügung.

Wichtig: Die Stimmabgabe ist nur möglich, wenn die Stücke während der Stimmabgabe entsprechend gesperrt sind. Ohne fristgerechten besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ist weder eine eigene Stimmabgabe noch eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte möglich.

12. Muss ich persönlich an der Abstimmung teilnehmen oder gibt es Möglichkeiten, mich vertreten zu lassen?

Anleihegläubiger müssen nicht persönlich teilnehmen, sondern können sich vertreten lassen. **Auch in diesem Fall ist der fristgerechte Besondere Nachweis mit Sperrvermerk erforderlich, den der Anleihegläubiger selbst bei seiner Depotbank anfordern muss.**

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss spätestens in der Gläubigerversammlung nachgewiesen werden.

Die Emittentin stellt zudem einen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung, der ausschließlich nach konkreten Weisungen des Vollmachtgebers abstimmt. Die Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter kann (und sollte aus organisatorischen Gründen möglichst) bereits vor der Versammlung erfolgen; ein spezielles Formular steht auf der Website der Emittentin bereit. Ohne konkrete Weisung stimmt der Stimmrechtsvertreter nicht ab. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können bis zum

Ende der Generaldebatte in der Versammlung an die jeweils in der Einladung genannte E-Mailadresse verschickt werden.

Wir bitten darum, dass Sie, auch wenn Sie planen, persönlich an der Präsenzversammlung teilzunehmen, eine Bevollmächtigung ausstellen für den Stimmrechtsvertreter. So ist sichergestellt, dass Ihre Stimmen auf jeden Fall teilnehmen, sollten Sie aufgrund von kurzfristiger Erkrankung, Anreiseschwierigkeiten oder ähnliches verhindert sein. Sollten Sie, wie geplant, persönlich teilnehmen, können Sie die Bevollmächtigung beim Check-in für obsolet erklären und Sie können selbst abstimmen.

13. Wie werden Stimmen gezählt und gewichtet?

An den Gläubigerversammlungen nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennbetrages der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Anleihe teil.

14. Welche Unterlagen stehen zur Verfügung?

Vom Tag der Einberufung der Gläubigerversammlung bis zu deren Ende stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG unter <https://www.deutsche-bildung-invest.de/relevante-dokumente-zu-unseren-anleihen/> zur Verfügung:

- die Einladungen zu den Gläubigerversammlungen nebst etwaigen angekündigten Gegenanträgen,
- die Anleihebedingungen der beiden Anleihen,
- jeweils eine Vergleichsfassung der Anleihebedingungen mit den vorgeschlagenen Änderungen,
- ein Musterformular für den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk,
- ein Anmeldeformular,
- ein Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte,
- ein Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post oder E-Mail zu richten an:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

- **Emittentin** -

Hedderichstraße 36

60594 Frankfurt am Main

oder per E-Mail an: invest@deutsche-bildung.de

15. Sonstige Tipps zur Teilnahme

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Der Versammlungsort befindet sich schräg gegenüber des Bahnhofs „Frankfurt (Main) Süd“, der für Fern- und Regionalzüge, U- und S-Bahn eine Haltestelle ist. Zum Versammlungsort gelangen Sie in ca. 5 Laufminuten.

Anreise mit dem PKW: Im Untergeschoss des Gebäudes befindet sich ein Parkhaus, das zum benachbarten „ReWe-Markt“ gehört. Bitte geben Sie „Hedderichstraße 34, 60594 Frankfurt a.M.“ in Ihr Navi ein. Sie erreichen den Versammlungsort folgendermaßen:

- Entweder laufen Sie die Zufahrt des Parkhauses hoch und gehen oben angekommen rechts – dann sind sie direkt am Eingang des Gebäudes (Hedderichstraße 36, „Depot Sachsenhausen“), in dem im 3. OG die Versammlung stattfindet,
- oder Sie nutzen den Ausgang zum „Rewe-Markt“ (hier gibt es auch einen Aufzug). Oben angekommen laufen Sie aus dem Eingang zum Parkhaus rechts, am Ende der Straße wieder rechts, an der Zufahrt des Parkhauses vorbei bis zum Eingang des Gebäudes (Hedderichstraße 36, „Depot Sachsenhausen“), in dem im 3. OG die Versammlung stattfindet.

Sollte das Parkhaus belegt sein, was in der Regel nicht der Fall ist, dann haben Sie die Möglichkeit, in den umliegenden Straßen zu parken.

16. Ansprechpartner

Bitte zögern Sie nicht, uns direkt zu kontaktieren, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Emittentin:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

Hedderichstraße 36, 60594 Frankfurt am Main

E-Mail: invest@deutsche-bildung.de

Telefon: 49 (0)69 920 39 45 0

Stimmrechtvertreter:

Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

c/o AAA HV Management GmbH

Am Stadion 18-24

51465 Bergisch Gladbach

E-Mail für Anleihe 2016/26: Deutschebildung2016@aaa-hv.de
E-Mail für Anleihe 2017/27: Deutschebildung2017@aaa-hv.de